



# Blauzungengeschwämme – Empfehlung zur Impfung

## Informationen für Tierhalter und Tierärzte

Die von blutsaugenden Gniten übertragene Blauzungengeschwämme vom Serotyp 3 (BTV-3) hat sich seit September 2023 von den Niederlanden ausgehend mit einer enormen Dynamik in Deutschland ausgetragen. Es hat insbesondere bei Schafen und Rindern Erkrankungen, Todesfälle und wirtschaftliche Schäden z. B. durch massive Einbrüche in der Milchleistung, Fruchtbarkeitsstörungen oder langanhaltende Klauenprobleme sowie Geburten lebensschwacher Kälber und Lämmer verursacht. Vor allem aufgrund einer positiven Entwicklung der Impfquote, insbesondere bei Schafen, wurden in Niedersachsen 2025 weitgehend weniger Ausbrüche der Blauzungengeschwämme festgestellt. Damit sich diese Entwicklung fortsetzt ist es entscheidend, dass auch in den kommenden Jahren weiter gegen BTV-3 geimpft wird.

Weitere Serotypen des Virus der Blauzungengeschwämme sind in Europa nachweisbar, beispielsweise BTV-4 und BTV-8 in Frankreich, BTV-8 in der Schweiz sowie BTV-8 und auch BTV-4 in Österreich. Seit Anfang Oktober 2025 werden zunehmend auch Fälle von BTV-8-Infektionen aus dem Süden Deutschlands gemeldet. Hier wird von hohem Fieber und Schleimhauterosionen berichtet. Aus anderen Ländern, in denen dieser Serotyp schon länger kursiert, werden z.T. schwere Verläufe und Todesfälle bei Rindern und Schafen beschrieben.

Der Tierhalter ist von Rechts wegen verantwortlich für die Gesundheit seiner gehaltenen Tiere und die Minimierung des Risikos hinsichtlich der Ausbreitung von Seuchen.

**An der Blauzungengeschwämme erkrankte Tiere sind tierärztlich zu behandeln.**

### Impfen!

Die Impfung bietet den einzigen Schutz vor einem schweren Verlauf der Blauzungengeschwämme. Sie schützt empfängliche Wiederkäuer vor Todesfällen und einem schweren Krankheitsverlauf.

**Die Ständige Impfkommission Veterinärmedizin (StIKo Vet) am Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) empfiehlt daher, empfängliche Wiederkäuer gegen den Serotyp 3 zu impfen und mindestens in den BTV-8-Restriktionszonen Rinder und Schafe sowohl gegen BTV-8 als auch gegen BTV-3 zu impfen.**

Sowohl gegen BTV-3 als auch BTV-8 gibt es verschiedene zugelassene Impfstoffe. Es handelt sich dabei um inaktivierte Impfstoffe mit insgesamt sehr guter Verträglichkeit.

Bezüglich BTV-3 sollten empfängliche Tiere auch 2026 noch geschützt werden – insbesondere

- Jungtiere, die noch nicht geimpft wurden und noch vollständig ungeschützt sind und
- Rinder, die zur Besamung anstehen, um eine Infektion des ungeborenen Kalbes zu verhindern.

Die Auffrischungsimpfung oder Grundimmunisierung sollte vor Beginn der Gnitzensaison Ende März abgeschlossen sein, so dass der BTV-3 Impfschutz aufrechterhalten wird.

Zudem wird in Bezug auf BTV-8 zu einer Impfung – auch in Kombination mit BTV-4 – geraten. Es wird empfohlen, Zukaufstiere auch aus an Restriktionszonen angrenzenden Regionen vor der Verbringung auf das Blauzungenvirus zu untersuchen.

Die Impfung mit einem serotypspezifischen Impfstoff ist die einzige Möglichkeit, um Schäden durch Tierverluste, Aborte und Leistungsrückgang nachhaltig vorzubeugen. Alle zur Anwendung gestatteten Impfstoffe verfügen über ein sehr gutes Sicherheitsprofil.



**Nur gesunde Tiere sind zu impfen. Offensichtlich erkrankte und fiebrige Einzeltiere, die gesundheitsbedingt geschwächt sind, z. B. durch Euterentzündungen oder rund um die Geburt, sind von der Impfung zunächst auszuschließen.**

Die Impfung dieser Tiere ist zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen. Mit Blick auf die nächste Infektionswelle sollte keinesfalls von einer Impfung abgesehen werden. Der Aufbau des Immunschutzes benötigt Zeit.

Unerwünschte und unvorhergesehene Wirkungen im Zusammenhang mit einer BTV-3-Impfung sind zeitnah an das Paul-Ehrlich-Institut zu melden (<https://www.vet-uaw.de>).

Seit dem 01.01.2026 werden durch die Niedersächsische Tierseuchenkasse keine Beihilfen mehr zu den Impfungen gegen BTV gewährt. Die Gründe dafür sind, dass diese Beihilfe komplett aus Tierhalterbeiträgen finanziert werden muss, einen hohen Verwaltungsaufwand bedeutet und die Notwendigkeit der Impfung inzwischen deutlich geworden ist.

Eine Anleitung zur Eingabe der Impfung in HIT findet sich unter <https://tierseucheninfo.niedersachsen.de> (Blauzunge).

Die aktuelle Stellungnahme der StIKo Vet (Stand 03.03.2025) findet sich unter: [https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar\\_derivate\\_00060106/2025-03-03\\_Aktualisierte\\_BTV-3-Impfempfehlung\\_korr.pdf](https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00060106/2025-03-03_Aktualisierte_BTV-3-Impfempfehlung_korr.pdf)

Eine Mitteilung der StIKo Vet zum Wiederauftreten von BTV-8 in Deutschland findet sich unter folgendem Link: <https://stiko-vet.fli.de/de/aktuelles/einzelansicht/btv-8-ist-zurueck-in-deutschland>